Die amtlichen Seiten



Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 10 | 81. Jahrgang | www.erlangen.de/das | 16. Mai 2024

Inhalt

Offenes Verfahren VOB-EU: Campus Berufliche Bildung 2. BA – Neubau Werkstattgebäude BT E und Mensa BT B, Dach- und Gerüstarbeiten	1 1
Offenes Verfahren VOB-EU: Klärwerk Erlangen – 4. Reinigungsstufe, Gassystem Erweiterung	1
Offenes Verfahren VOB-EU: Klärwerk Erlangen – 4. Reinigungsstufe, Niederdruckgasbehälter 3 und 4	1
Offenes Verfahren VOB-EU: Klärwerk Erlangen – 4. Reinigungsstufe, Rohbauarbeiten Gasbehälter 3 und 4	1
Offenes Verfahren VOB-EU: Friedrich-Rückert-Schule – Neubau und Umbau für Ganztagsbetreuung, Bodenbelags-/Wandarbeiten	2
Öffentliche Ausschreibung VOB/A: Friedrich-Rückert-Schule – Neubau und Umbau für Ganztagsbetreuung, Feuchtesanierung	2
Öffentliche Ausschreibung VOB/A: Umbau der Kreuzung Am Europakanal – Dorfstrasse mit Umweltspur	2
Öffentliche Ausschreibung VOB/A: Turnhallensanierung Loschge-Grundschule, Prallwandarbeiten	- 2
Öffentliche Ausschreibung VOB/A: Erweiterung der Michael-Poeschke-Schule Zukunft Grundschulen & Ganztagsbetreuung, Trassenverlegung	2
Öffentliche Ausschreibung VOB/A: Stadtgrün Unterhalt 2024, Kunststoffbeläge 2024-2025	- 2
Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024	
Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid am Sonntag, 09. Juni 2024	3
Sitzungskalender	-

Offenes Verfahren VOB-EU Campus Berufliche Bildung 2. BA – Neubau Werkstattgebäude BT E und Mensa BT B, Dach- und Gerüstarbeiten

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

Vergabenummer: 3070-104_CBBE

Link zur Auftragsplattform:

https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/488753

Offenes Verfahren VOB-EU Klärwerk Erlangen – 4. Reinigungsstufe, Gassystem Erweiterung

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

Vergabenummer: VE 4160

Link zur Auftragsplattform:

https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/488759

Offenes Verfahren VOB-EU Klärwerk Erlangen – 4. Reinigungsstufe, Niederdruckgasbehälter 3 und 4

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

Vergabenummer: VE 4150

Link zur Auftragsplattform:

https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/488770

Offenes Verfahren VOB-EU Klärwerk Erlangen – 4. Reinigungsstufe, Rohbauarbeiten Gasbehälter 3 und 4

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

Vergabenummer: VE 2010

Link zur Auftragsplattform

https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/489223

Offenes Verfahren VOB-EU Friedrich-Rückert-Schule – Neubau und Umbau für Ganztagsbetreuung, Bodenbelags-/Wandarbeiten

Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de unter

Vergabenummer: 3130_1_szf

Link zur Auftragsplattform

https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/489434

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Friedrich-Rückert-Schule – Neubau und Umbau für Ganztagsbetreuung, Feuchtesanierung

Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de unter

Vergabenummer: 3250_szf

Ausführungszeitraum: 15.07.2024 bis 09.08.2024

Link zur Auftragsplattform:

https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/489427

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Umbau der Kreuzung Am Europakanal – Dorfstrasse mit Umweltspur

Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de unter

Vergabenummer: 240227NB

Ausführungszeitraum: 01.07.2024 bis 26.07.2024

Link zur Auftragsplattform:

https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/488780

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Turnhallensanierung Loschge-Grundschule, Prallwandarbeiten

Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de unter

Vergabenummer: 3155_slo

Ausführungszeitraum: 15.07.2024 bis 24.02.2025

Link zur Auftragsplattform

https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/489036

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Erweiterung der Michael-Poeschke-Schule Zukunft Grundschulen & Ganztagsbetreuung, Trassenverlegung

Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de unter

Vergabenummer: 5050_szm

Ausführungszeitraum: 29.07.2024 bis 18.10.2024

Link zur Auftragsplattform

https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/489029

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Stadtgrün Unterhalt 2024, Kunststoffbeläge 2024-2025

Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de unter

Vergabenummer: EB773_2_2024_001

Ausführungszeitraum: 17.06.2024 bis 31.12.2025

Link zur Auftragsplattform

https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/489365

Wahlbekanntmachung zur Europawahl

- Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- 2. Die Stadt Erlangen ist in 58 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Eine Auflistung aller Wahlräume ist in der Anlage abgedruckt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. April bis 08. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
- Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, in den Dienstgebäuden Schuhstr. 40, Werner-von-Siemens-Str. 61, Nägelsbachstr. 38 sowie in der Heinrich-Lades-Halle, zusammen
- 4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme.**Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und

ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler und Wählerinnen, die einen von der Stadt Erlangen ausgestellten Wahlschein haben, können an der Wahl a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Erlangen oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Erlangen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.** Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Frei-

heitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erlangen, den 08. Mai 2024 Thomas Ternes Berufsmäßiger Stadtrat Stadtwahlleiter

Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid am Sonntag, 09. Juni 2024

- 1. Am Sonntag, 09. Juni 2024, findet ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung statt:
 - Sind Sie dafür, dass die Verlängerung der Nürnberger Straßenbahn ("Stadt-Umland-Bahn – StUB") durch die Erlanger Innenstadt bis zum Bahnhof und weiter nach Herzogenaurach auf Basis der vorliegenden Planungen gebaut wird? Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
 - Das Stimmrecht können alle Bürgerinnen und Bürger ausüben, die im Bürgerverzeichnis eingetragen sind oder einen Abstimmungsschein haben.
- 2. Die Stadt Erlangen ist in **58 allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.
- 3. Die Stimmberechtigten werden durch Abstimmungsbenachrichtigungen bis spätestens 19. Mai 2024 (21. Tag vor dem Abstimmungstag) darüber informiert, in welchem Stimmbezirk und Abstimmungsraum sie abstimmen können. Außerdem erhalten sie ein auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung abgedrucktes Antragsformular zur Erteilung eines Abstimmungsscheins. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit dem Bürgeramt/Wahlamt der Stadt Erlangen in Verbindung setzen. Es besteht die Möglichkeit, bis zum 24. Mai 2024 (16. Tag vor der Abstimmung) schriftlich oder zur Niederschrift wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis Beschwerde zu erheben.
 - Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.
- 4. Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die stimmberechtigten Personen erhalten beim Betreten des Abstimmungsraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Zur Stimmabgabe müssen Abstimmungsschutzvorrichtungen verwendet werden.
 - Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 5. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) in jedem Stimmbezirk der Stadt Erlangen, wobei der Abstimmungsschein mitzubringen ist,
 - b) durch Briefabstimmung, wenn ihm eine persönliche Stimmabgabe am Tag des Bürgerentscheids nicht möglich ist.

- 6. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag
 - a) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind.
 - b) Stimmberechtigte, die **nicht** in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis versäumt haben oder dass ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der Antrags- oder Beschwerdefrist entstanden ist oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.
- 7. Der Abstimmungsschein kann bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 15 Uhr, im Bürgeramt/Wahlamt der Stadt Erlangen schriftlich oder mündlich, nicht aber telefonisch, beantragt werden. Das auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedruckte Antragsformular kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 6 Buchstabe b können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Wer für einen anderen einen Abstimmungsschein beantragt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 8. Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich
 - einen Stimmzettel
 - einen grünen Abstimmungsumschlag,
 - einen hellgrünen Abstimmungsbriefumschlag,
 - ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Erlangen vor der Aushändigung der Unterlagen zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der

- Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.
- Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Bürgerentscheid, 12 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.
- 10. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten im Falle der Rücksendung mit der Post den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die Stadt Erlangen zurücksenden, dass der Abstimmungsbrief spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis 18 Uhr eingeht. Möglich ist es auch, den Abstimmungsbrief unmittelbar bei der Stadt Erlangen abzugeben bzw. am Abstimmungstag bis 18 Uhr in den Hausbriefkasten am Rathauseingang einzuwerfen. Nähere Hinweise ergeben sich aus dem Merkblatt zur Briefabstimmung.
- Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 15 Uhr in den Dienstgebäuden
 Rathaus, Schuhstraße 40, Werner-von-Siemens-Str. 61 und Nägelsbachstraße 38 sowie in der Heinrich-Lades-Halle zusammen.
- 12. Kennzeichnung des Stimmzettels Jede stimmberechtigte Person hat für den Bürgerentscheid eine Stimme.
 - Der Stimmzettel ist an den für die Stimmabgabe vorgesehenen Stellen so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat. Danach ist der Stimmzettel so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
- 13. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108 d, 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Erlangen, den 06. Mai 2024 Thomas Ternes Abstimmungsleiter Stadt Erlangen

Herausgeber

Stadt Erlangen Bürgermeister- und Presseamt Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich) Melanie Hein

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter abonniert werden: www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet: www.erlangen.de/das

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Redaktionsschluss für Ausgabe 11/2024 Donnerstag, 23. Mai 2024, 11:00 Uhr

Sitzungskalender

Weitere Informationen:

www.ratsinfo.erlangen.de

Sitzungsfreie Zeit

(nächste Sitzung nach den Pfingstferien)

Montag 03.06.2024